

9. Umsetzung des „DigitalPakt Schule“ an der Friedrich-Ebert-Grundschule,

hier: Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen nach § 84 Abs. 1 GemO; Beschluss

Sachverhalt:

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat am 09.08.2019 die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des DigitalPakt Schule im Land beschlossen und der Bund hat am 15.08.2019 sein Einvernehmen hierzu mitgeteilt.

Gemäß dem Förderbescheid des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 16.08.2019 errechnet sich für die Friedrich-Ebert-Grundschule ein DigitalPakt-Budget in Höhe von 121.900 Euro.

Der von der Gemeinde als Schulträger zu erbringende Eigenanteil an den förderfähigen Kosten beträgt mindestens 20 % (24.380 Euro), so dass sich ein Volumen von mindestens 146.280 Euro ergibt.

Nach den Förderbestimmungen dürfen maximal 20 % des gesamten Volumens (29.256 Euro) für mobile Endgeräte verwendet werden; der Restbetrag (117.024 Euro) steht für investive Maßnahmen und die Schaffung der notwendigen Infrastruktur zur Verfügung.

Entsprechend dieser Vorgaben wurden die Planansätze für das Jahr 2020 folgendermaßen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt verteilt:

Ergebnishaushalt (21101100/42220200)	29.300 Euro
Finanzhaushalt (721101100002)	117.200 Euro.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage zeichnen sich folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen ab:

Ergebnishaushalt (21101100/42220200)	3.456,16 Euro
Finanzhaushalt (721101100002)	115.427,33 Euro.

Somit stehen noch folgende Restmittel zur Verfügung:

Ergebnishaushalt (21101100/42220200)	25.843,84 Euro
Finanzhaushalt (721101100002)	1.772,67 Euro
Gesamtsumme haushaltsübergreifend:	27.256,51 Euro.

Im Zuge der Entwicklung bzw. Umsetzung des Medienentwicklungsplans hat sich ein Bedarf nach weiteren digitalen Tafelsystemen (investiv) ergeben, wogegen kein Bedarf nach mobilen Endgeräten (geringwertige Vermögensgegenstände) mehr besteht.

Daher sollen die restlichen Fördermittel aus dem Ergebnishaushalt zur Finanzierung der Lieferung von vier weiteren digitalen Tafelsystemen im Finanzhaushalt verwendet werden.

Der eingeholte Angebotspreis beträgt für die Tafelsysteme beträgt 31.296,80 Euro.

Als weitere investive Maßnahmen kommen der Erwerb von 2 Parat Cases zur Aufbewahrung, Transport und Aufladung für je 20 iPads hinzu (Angebotspreis 2.468,42 Euro).

Somit beträgt die Gesamtsumme der notwendigen investiven Maßnahmen 33.765,22 Euro.

Neben den Restmitteln aus dem Digitalpakt Schule stehen weitere Planansätze im Finanzhaushalt zur Teilfinanzierung der notwendigen investiven Maßnahmen bereit:

Erwerb mobile digitale Tafel (6.000 Euro)

Erwerb Softwarepakete für digitale Tafelsysteme (6.000 Euro).

Auf den Erwerb einer weiteren mobilen Tafel wird verzichtet; der Planansatz für die Software wird in dieser Höhe nicht benötigt.

Der Erwerb der Tafelsysteme und der Parat Cases würde im Finanzhaushalt zu überplanmäßigen Auszahlungen im Sinne von § 84 Abs. 1 GemO führen.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind.

Da der Erwerb zu überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 31.992,55 Euro im Vergleich zum ursprünglich vorgesehenen Planansatz (117.200 Euro) führen würde, ist nach § 5 Abs. 3 Ziffer 3.2 in Verbindung mit § 2 der aktuellen Hauptsatzung der Gemeinde Ilvesheim der Gemeinderat für diese Entscheidung zuständig.

Der Verzicht auf den Erwerb von mobilen Endgeräten führt im Ergebnishaushalt zu einem Liquiditätsüberschuss (25.843,84 Euro) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der zur Teilfinanzierung der überplanmäßigen investiven Auszahlungen verwendet werden könnte.

Die weiteren fehlenden Finanzierungsmittel (6.148,71 Euro) könnten über den Verzicht auf die sonstigen investiven Planansätze generiert werden.

Die digitalen Tafeln sind speziell für den Unterricht konzipiert und sind insbesondere seit der Corona-Pandemie im Rahmen des Home-Schooling nicht mehr weg zu denken. Nicht nur in ‚Coronazeiten‘, sondern auch nachhaltig in die Zukunft gedacht sind digitale Tafeln ein Medium mit einer Vielzahl neuer Möglichkeiten.

Für klares und effizientes Lehren, Lernen und Präsentieren kommen fortschrittliche Technologien zum Einsatz. Sie können bequem mit dem mitgelieferten Stift

und per Multi-Touch bedient werden. Zudem können unzählige Medien zur Veranschaulichung abgespielt werden. Für die kreative Unterrichtsgestaltung ergeben sich somit ganz neue Möglichkeiten.

Durch die inzwischen in der FES ausgebaute Netz-Infrastruktur ist es durch das so genannte Screen Sharing möglich, die Tafelbilder auf den mobilen Endgeräten der Schülerinnen und Schüler anzeigen zu lassen. An der Tafel vorgenommene Änderungen werden sofort auf die mobilen Endgeräte übertragen und auch Video-Konferenzen können so einfach gestaltet werden. Im Unterricht liegt die besondere Bedeutung der Digitalen Tafeln im didaktischen Bereich. Gerade für Schüler*innen im Grundschulalter ist es wichtig, dass ein hohes Maß an Anschaulichkeit geboten wird. Darüber hinaus bieten digitale Tafeln (im Gegensatz zu digitalen Bildschirmen oder Tablets) nach wie vor die Option, dass Schüler*innen an der Tafel direkt aktiv sein können und dort, wie bisher auch, schreiben, markieren, zuordnen, sortieren etc. können. Durch eben jene nun funktionierenden Videokonferenzen besteht nun auch die Möglichkeit, bei einem erneuten Shut-Down oder Verschärfung der Maßnahmen, Klassen aufzuteilen und beispielsweise die eine Hälfte im Präsenzunterricht und die andere Hälfte von zu Hause aus zu unterrichten.

Näheres hierzu erläutert Frau Maier und Frau Jaudes, Lehrerin der FES und für viele digitale Projekte mit verantwortlich, in einem kurzen Vortrag.

Aufgrund der obigen Ausführungen ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Den im Sachverhalt aufgeführten überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt zur weiteren Umsetzung des Medienentwicklungsplans der Friedrich-Ebert-Grundschule wird zugestimmt.

2. Der Auftrag zur Lieferung der digitalen Tafelsysteme wird auf Basis des vorliegenden Angebots in Höhe von 31.296,80 Euro vom 21.08.2020 an die Firma MAIKS Datenverarbeitungs GmbH, Mannheim vergeben.

3. Der Auftrag zur Lieferung der Parat Cases wird auf Basis des vorliegenden Angebots in Höhe von 2.468,42 Euro vom 07.10.2020 an die Firma Eduard Theile Computer-Systeme GmbH, Speyer vergeben.

Schn/Hg